

D 47412 ISSN 1436-2597

14. Jahrgang
Oktober 2011

10

CIT *plus*

Das Praxismagazin für Verfahrens- und Chemieingenieure

CITplus, das Magazin für die Mitglieder von ProcessNet, wird herausgegeben von GDCh, Dechema und VDI-GVC



AZO auf der
 **POWTECH 2011**
Halle 9, Stand 307

Seite 15

Mechanische Verfahren • Schüttguttechnik
**Titelstory: Containersysteme in
Kombination mit Wechselgebinden**

Seite 50

Anlagen • Komponenten
Überwachungssysteme für Becherwerke

Seite 34

MSR • Automatisierung
Vorteile von Feldbussystemen in Prozessanlagen

Seite 54

Filter-/Trenntechnik
Hochtemperaturfilterpresse spart Energie und Platz

Messeausgabe zu POWTECH/TechnoPharm

GIT VERLAG

www.gitverlag.com

25 auf einen Streich

Neues EU-Patent soll mit einer Anmeldung in fast allen Mitgliedstaaten gelten

Aus Angst vor Produktkopien verzichten deutsche Firmen oft auf die Patentanmeldung neuer Ideen. Gerade im Maschinenbau lassen sich aus den Patentschriften, die 18 Monate nach der Anmeldung offengelegt werden und dann für jeden einsehbar sind, mit etwas Sachverstand leicht Plagiate herstellen. Kleinere Unternehmen scheuen zudem oft den bürokratischen und finanziellen Aufwand einer Patentanmeldung. Der Verzicht darauf ist jedoch keine Lösung, denn im Streitfall kann der Erfinder nur seine Rechtsansprüche geltend machen, wenn er sein Produkt auch geschützt hat. Mit dem neuen EU-Patent, das derzeit heiß diskutiert wird, verspricht das Verfahren in Zukunft wesentlich einfacher und damit auch kostengünstiger zu werden: Mit einer einzigen Anmeldung soll ein in einem beliebigen EU-Land erteiltes Patent dann in 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten – ohne dass es mühsam und teuer in die Landessprachen der jeweiligen Staaten übersetzt werden muss.



Abb.1: Schon 2012 könnte das derzeit heiß diskutierte EU-Patent gültig werden: Mit einer einzigen Anmeldung können Unternehmen und Einzelerfinder dann ihre Innovationen in 25 EU-Staaten vor Nachahmern schützen.



Yvonne Eißler, Pressebüro
Beatrix Gebhardt-Seele, München

In Deutschland verlieren laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) jährlich circa 70.000 Menschen ihren Arbeitsplatz aufgrund des Schadens, der durch Produktpiraterie und Patentklau entstanden ist. „Wir könnten an unserem Standort Iserlohn bis zu hundert neue Arbeitsplätze schaffen, wenn keine Plagiate unserer Armaturen auf dem Markt wären“, berichtet auch Anke Siebold, Pressesprecherin des Armaturenherstellers Dornbracht. Etwa zwei Drittel der gesamten Maschinenbaubranche sind jährlich von Produktpiraterie betroffen. Den Schaden bezifferte eine Untersuchung des VDMA auf rund sieben Mrd. € – Tendenz steigend. Damit ist Marken- und Produktpiraterie längst kein Kavaliersdelikt mehr, das Phänomen entwi-

ckelt sich branchenübergreifend zur ersten Bedrohung für die Wirtschaft: 2010 wurden mehr als 2,4 Mio. gefälschte Waren im Wert von circa 96 Mio. € vom Zoll entdeckt. Der deutschen Wirtschaft fügen Produktfälschungen jährlich einen geschätzten Schaden von rund 50 Mrd. € zu.

Keine Patentanmeldung ist auch keine Lösung

Immer häufiger ziehen Unternehmen den Kopf ein und melden aus Angst vor schnellen Nachahmungen ihre Neuentwicklungen nicht mehr als Patent an oder nur noch, wenn die Produkte ein sehr komplexes technisches

Know-how voraussetzen. Warum die Nichtanmeldung – trotz möglicher Schwierigkeiten und Fallstricke für Unerfahrene – kein Ausweg aus dem Dilemma ist, erklärt Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH (GMP): „Nur, wer seine Innovation als Patent angemeldet hat, kann gegenüber Produktpiraten

rie und Patentklagen seine Rechte behaupten. Einziges ausschlaggebendes Kriterium ist dafür das Patent und das frühere Datum der Anmeldung.“

Da die meisten KMUs ihre Produkte zudem in viele europäische Länder exportieren und sie auch dort vor Plagiaten schützen müssen, ist ein weiterer Hemmschuh das aufwändige Verfahren, um ein Patent EU-weit zu sichern. Unternehmen können zwar auch jetzt schon beim Europäischen Patentamt Schutz für mehrere EU-Staaten beantragen. In diesem Fall müssen sie sich jedoch mit den nationalen Validierungs- und Übersetzungspflichten jedes einzelnen Landes befassen – das kostet Zeit und Geld. Die jeweils vergebenen Schutzbriefe unterliegen dann den unterschiedlichen nationalen Regelungen und Gerichtsbarkeiten und müssen in die entsprechenden Landessprachen übersetzt werden. Ein Patent, das lediglich in 13 EU-Staaten angemeldet ist, kostet derzeit bereits 20.000 €. Etwa 14.000 Euro € fallen allein für Übersetzungen an. Zum Vergleich: US-amerikanische Firmen zahlen umgerechnet lediglich 1.850 € für ein Patent, das in allen Bundesstaaten gilt.



Nur, wer seine Innovation als Patent angemeldet hat, kann gegenüber Produktpiraterie und Patentklagen seine Rechte behaupten.

Jürgen Friedrich,
Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft (GMP)

Vereinfachtes und kostengünstigeres Verfahren für EU-Patent

Nun stehen allerdings die Chancen gut, dass das jahrelange Ringen um ein einheitliches EU-Patent endlich zu einem Ergebnis kommt: Mit einer einzigen Anmeldung soll man bald in 25 der 27 EU-Staaten vor Nachahmern geschützt sein. Die Patentanmeldung soll in jeder beliebigen EU-Sprache eingereicht werden dürfen und muss lediglich in eine der drei offiziellen Amtssprachen der EU, also Englisch, Französisch oder Deutsch übersetzt werden. Nach der Erteilung sind die Patentansprüche noch in die beiden anderen Amts-

sprachen zu übersetzen. Das EU-Patent soll zusammen mit elf weiteren Reformen zur Stärkung des gemeinsamen Binnenmarktes bis 2012 auf den Weg gebracht werden. Der EU-Rat sowie das EU-Parlament haben im April bereits ihre Zustimmung signalisiert. Statt bisher 32.000 € soll es künftig nur noch 680 € kosten.

Manche Fallstricke wie etwa die häufig nur mangelhafte Patentstrategie vieler Unternehmen würden durch das EU-Patent wegfallen: „Oft wurde das Budget von Firmen durch den Schutz zu vieler oder falscher Länder erheblich belastet“, erläutert Wolfgang Müller, Leiter der Steinbeis-Transferzentrum Infothek, aus seinen Erfahrungen. „Warum sollte ich beispielsweise in der Schweiz ein Patent über Meerwasser-entsalzungsanlagen anmelden?“ Künftig könnte stattdessen in 25 EU-Ländern Patentschutz bestehen, ohne dass sich Betriebe Gedanken über eine strategische Auswahl machen müssen. Sowohl KMUs als auch Einzelerfinder könnten allein durch den Wegfall der vielen Übersetzungskosten rund 80 Prozent einsparen. „Ein entscheidender Punkt ist außerdem, dass die Rechtssicher-

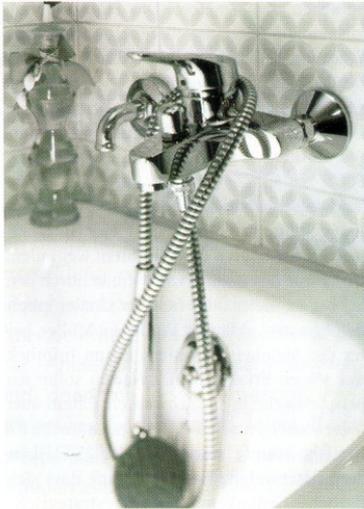


Abb. 2: Plagiiert werden ganze Maschinen genauso wie einzelne Komponenten, das äußere Erscheinungsbild und Ersatzteile. Armaturen und Stahlregler sind Produkte, die bevorzugt nachgeahmt werden. (Quelle: Günther Schad, pixelio.de)



Abb. 3: Unternehmen, die heute beim Europäischen Patentamt in München Patentschutz für mehrere EU-Staaten beantragen, müssen sich mit den nationalen Validierungs- und Übersetzungspflichten jedes einzelnen Landes befassen – das kostet Zeit und Geld und schreckt vor allem kleinere Betriebe ab. (Quelle: Europäisches Patentamt)



Gerade für KMUs und Einzelpersonen schafft eine ergänzende Patentrechtsschutzversicherung eine zusätzliche Sicherheit.

Wolfgang Müller,
Leiter der Steinbeis-Transferzentrum
Infothek

heit ohne großen Aufwand flächendeckend steigt, wovon vor allem kleinere Betriebe mit weniger Ressourcen profitieren“, sagt der Patentversicherungsexperte Friedrich.

EU-weite Versicherung ergänzt europäisches Patent

Obwohl das EU-Patent für Unternehmer zunächst den größtmöglichen Schutz bietet, kann es natürlich trotzdem von Wettbewerbern angegriffen werden. Gerade für KMUs und Einzelpersonen schafft hier eine ergänzende Patentrechtsschutzversicherung eine zusätzliche Sicherheit: „Mit dieser Rückendeckung können selbst kleinere Betriebe einen Angriff einigermaßen unbeschadet überstehen und haben die Möglichkeit, auch einem größeren zu zeigen, dass sie vor einer Konfrontation nicht zurückschrecken“, sagt Müller. „Ganz zu schweigen von der Möglichkeit,

damit auch Verhandlungsspielraum bei außergerichtlichen Vergleichen zu haben.“ Bis zur Festlegung eines einheitlichen Gerichts müsste das EU-Patent, das in mehreren Staaten verletzt wurde, allerdings weiterhin bei den jeweiligen nationalen Gerichten eingeklagt werden. „Unabhängig davon greift die Versicherung jedoch genauso wie das EU-Patent in allen 25 Staaten – egal, von wo aus und wie oft das Patent streitig gemacht wird“, ergänzt GMP-Geschäftsführer Friedrich.

Die Steinbeis-Stiftung

ist das Dach einer der größten Organisationen im marktorientierten Wissens- und Technologietransfer: Weltweit sind über 800 Steinbeis-Unternehmen in einem Verbund zusammengefasst. Die Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer stellt mit diesem Netzwerk von transferorientierten Zentren Kunden die ganze Bandbreite aktueller Technologie- und Managementkompetenzen zur Verfügung. Das Unternehmen realisiert wettbewerblichen Wissens- und Technologietransfer für Einzelunternehmer wie auch Großkonzerne. Die Experten des Steinbeis-Netzwerks begleiten dabei die Problemstellungen umfassend von der Forschung und Entwicklung über die Beratung bis zur Weiterbildung der Mitarbeiter. Steinbeis fördert ein effizientes Zusammenwirken von wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaft, indem Wissens- und Technologiequellen streng nach den Spielregeln der Märkte verfügbar gemacht werden. Über das Steinbeis-Transferzentrum Infothek stehen Unternehmen die mehr als 5.000 Experten der Steinbeis-Unternehmen für Dienstleistungen rund um das Thema Innovation weltweit zur Verfügung. Pro Jahr werden circa 100 Erfinder beraten und etwa 80 Patentanmeldungen betreut.

Kontakt

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA),
Frankfurt/Main
Tel.: 069/66030
Fax: 069/66031511
Kommunikation@vdma.org
www.vdma.org/

Steinbeis GmbH & Co. KG
für Technologietransfer
Steinbeis-Transferzentrum Infothek (STZI), Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721/878653
Fax: 07721/8786559
info@steinbeis-infothek.de
www.steinbeis-infothek.de

GMP Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung
Vertriebsgesellschaft mbH,
Stadland-Seeferd
Tel.: 0700/80090038
Fax: 0700/80090038
post@patent-rechtsschutz.de
www.patent-rechtsschutz.de